

Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH
(Netznutzungsentgelte)

Die Preise sind gültig ab 01.01.2017.

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmen im	Jahresbenutzungsdauer T			
	< 2.500 h		≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MSP)	3,03	4,47	100,02	0,59
einschl. Umspannung (MSP/NSP)	3,10	5,90	148,82	0,07
Niederspannungsnetz (NSP)	3,14	5,36	87,69	1,98

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung.

Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (jeweils zum 01.01.) mit.

Entnahmen im	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MSP)	16,67	0,59
einschl. Umspannung (MSP/NSP)	24,80	0,07
Niederspannungsnetz (NSP)	14,62	1,98

Die unter Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG, Umlage bzw. Belastung nach § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1.3 Entgelt für Blindenergie

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Arbeitspreis	1,28	ct/kvarh
--------------	------	----------

1.4 Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Verbrauchergruppe	Abgabe	
Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 kAV	0,11	ct/kWh

1.5 Entgelte Messstellenbetrieb

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle	
Mittelspannung (fernauslesbar)	465,96	€/Jahr
Niederspannung (fernauslesbar)	465,96	€/Jahr

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen (ohne Wandler) sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Wandlersatz - Mittelspannung	250,08	€/Jahr
Wandlersatz - Niederspannung	30,00	€/Jahr

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird die Auslesung zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.6 Aufpreise für Zusatzleistungen

Kommunikationsanschluss - GSM-Modem (vom Netzbetreiber gestellt)	216,00	€/Jahr
manuelle Auslesung vor Ort	108,30	€/Auslesung
Impulsweitergabe an den Kunden (je Zählpunkt)	61,20	€/Jahr
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (je Lastgang)	91,20	€/Jahr

2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung (Entnahmestellen mit Standardlastprofil):

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

2.1 Netznutzungsentgelte

Entnahmen im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz (NSP)	30,00	4,79

2.2 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Entnahmen im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz (NSP)	0,00	2,00

Die unter Ziffer 2.1 und 2.2 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb sowie zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG, Umlage bzw. Belastung nach § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

2.3 Ausgleich für Differenzmengen bei Lastprofilkunden

Wie im Vertrag geregelt verrechnet die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH dem Lieferanten die Differenzmengen zwischen der im Lastprofil vorgesehenen Summenarbeit und dem tatsächlich ermittelten Summenwert.

Die Ermittlung der Preise für Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt gemäß § 13 der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV).

Die Preise sind auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stw-freising.de) veröffentlicht.

2.4 Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

	Abgabe	
Belieferung von Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b KAV	1,59	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden nach Schwachlastregelung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61	ct/kWh

2.5 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle	
Eintarifzähler ^{1,2} (Ein- oder Zweirichtungszähler)	9,00	€/Jahr
Mehrtarifzähler ^{1,2} (Ein- oder Zweirichtungszähler)	18,00	€/Jahr
Rundsteuerempfänger ³ (Ein- oder Zweirichtungszähler)	6,00	€/Jahr
Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	€/Jahr

¹ Sowohl Wechsel- und Drehstromzähler als auch elektronischer Zähler.

² Entgelte verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler und Tarifschaltung.

³ Tarifschaltzeiten: HT-Zeiten sind von Montag bis Freitag (werktags), 6-22 Uhr, restliche Zeit NT.

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen (ohne Wandler) sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

2.6 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen auf Anfrage.

3. Gesetzliche Umlagen

Gültig ab 01.01.2017

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

4. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.